



Baum-Pension

Alte Bäume - Lebensräume



„Ist das ein unordentlicher Wald, überall liegen Äste und tote Stämme herum, nicht einmal abgestorbene Bäume werden umgeschnitten - hier sollte einmal aufgeräumt werden.“ So oder ähnlich quitiert die Bevölkerung oft den Trend zu naturnaher Waldwirtschaft. Sie ist es gewöhnt, dass unsere Wälder aufgrund der Bewirtschaftung "ordentlich" aussehen. In Wirtschaftswäldern werden die Bäume bereits im Alter von 100 bis 150 Jahren gerentet, lange bevor sie zur Lebensstätte für unzählige Insekten, Vögel und Säuger werden können.

Boch erst im hohen Alter, dann, wenn sie "in Pension gehen", haben Bäume oft mehrere Spechthöhlen, ausgefaltete Hohlräume, Astlöcher, Spalten und Risse, in denen Fledermäuse, Wildbienen, Käuze,

Ingrid Hagenstein

Baumrarder, Spitzmäuse und viele andere Tiere ihre Kinderstuben ("Pension") einrichten, Unterschlupf und Winterquartier finden. Können Bäume "natürlich" absterben, werden sie als Tot- oder Biotopholz zum unersetzbaren Lebensraum der artenreichsten, aber auch gefährdetsten Lebensgemeinschaft des Waldes. Zahllose Bakterien, etwa 1500 Pilzarten und 1730 holzbewohnende (xylobionte) Käferarten stehen am Anfang vom Ende alter Bäume, indem sie Schritt für Schritt absterbendes oder totes Holz in Humus umwandeln und so das Ökosystem Wald am Leben erhalten.

Bwohl in Österreichs Wäldern seit einigen Jahren zu-

„Es gibt nichts Lebendigeres als totes Holz“

nehmend naturnahe Waldbewirtschaftung betrieben wird – zusätzlich sind die Naturwaldreservate des BMLF und Initiativen wie Biosa (Verein land- und forstwirtschaftlicher Grundbesitzer) zu nennen – herrscht nach wie vor ein großer Mangel an alten „Pensions-Bäumen“, besonders aber an stehendem und liegendem, starkem Biotop(Tot)holz. Die stete Präsenz von Alt- und Totholz lässt sich im naturnahen Wirtschaftswald aber nur durch einen **Verzicht auf Nutzung einzelner Bäume** erreichen.

 genau hier setzt das KOOPERATIONS-Projekt BAUM-PENSION an: Waldbesitzer und Forstbetriebe werden eingeladen, der Natur Bäume zur Verfügung zu stellen, damit Spechtbäume, Altbaumzellen und Totholzinseln zum regelmäßigen und häufigen Bestandteil des Wirtschaftswaldes werden können. Voraussetzung ist die Einhaltung der Forstschutzregeln und der rechtlichen Grenzen. Zur Markierung stellt der Naturschutzbund Schablonen zur Verfügung, auf Wunsch erhalten die Waldbesitzer Tafeln mit der Projektbeschreibung und Hinweisen auf

die Aktivitäten in ihrem Wald.

Das Projekt umfasst selbstverständlich auch die Erhaltung alter Streuobstbäume sowie einzelner alter Bäume und Alleebäume. Ein weiteres Ziel besteht darin, die Förderung naturnaher Bewirtschaftungsformen in allen Bundesländern anzuregen bzw. entsprechende finanzielle Anreizsysteme zu schaffen.

Alte „Pensions-Bäume“

Der Wald ist nicht nur Holzproduktionsstätte sondern, besonders wenn er gesund ist und bleiben soll, eine wahre Arche Noah für die verschiedensten Organismen: Viele Tiere und Pilze sind auf alte starke Bäume, ob lebenskräftig oder im Absterben, angewiesen. Ohne die spezifischen Altholzbewohner ist die natürliche Lebensgemeinschaft des Waldes unvollständig. Je stärker das Holz, desto günstiger gestalten sich die Bedingungen für die meisten Arten.

Baumhöhlen

Alte Bäume mit Spechthöhlen, Astlöchern und hohlem Stamm sowie morsche Stümpfe bieten Wohnraum für viele Höhlenbewohner: Raufuß- und Sperlingskauz, Hohltaube, Dohle, Wendehals, Grün- und Grauspecht. Auch die meisten Säugetiere des Waldes sind darauf angewiesen, unter ihnen alle Wald-Fledermausarten, Wildkatzen, Baumarder, Bilche und Waldmäuse.

Naturhöhlen entstehen oft als Folge von Fäulnisprozessen, die durch Verletzungen oder Astabbrüche verursacht werden – ebenso aus Spalten im Holz, hinter abgeplatzter Rinde





B A U M P E N S I O N S R A L T E B Ä U M E L E B E N S R

oder aus unvollendeten Spechtlöchern. Aus der Kernfäule des Holzkörpers von alten Bäumen entstehen hohle Stämme, die aufgrund ihres Höhlenvolumens für größere Tierarten wie Wildkatzen geeignet sind. Die Humusansammlung am Grund dieser Bäume ist der Lebensort für verschiedenste Käferarten, z. B. den europaweit geschützten Eremiten. ***Aus Mangel an wirklich alten Bäumen sind großvolumige Naturhöhlen im Wald heute besonders selten.***

Die meisten Baumhöhlen werden allerdings von Spechten gezimmert. Die kleinen Höhlen von Bunt-, Mittel- und Kleinspecht dienen den heimischen Meisenarten, Trauer- und Halsbandschnäppern, Kleibern, Haselmäusen, Waldfledermäusen, Hummeln u.v.a. als Wohnung; die großen Höhlen von Schwarz-, Grün- und Grauspecht werden von Baumardern, Eichhörnchen, Hohltauben, Wald- und Raufußkäuzen, Hornissen, Wildbienen u. a. besiedelt.

Alte Bäume sind aber auch Horstbäume für Greifvögel, Schwarzstorch und Kolkrahen oder Lebensraum von Moosen und Flechten. ***Der Naturschutz fordert daher mit gutem Grund, einzelne Altholzinseln von der Holznutzung auszunehmen.***

Biotop(Tot)holz

Darunter versteht man jenes Holz, das nach dem Absterben

ganzer Bäume oder einzelner Baumteile stehen oder liegen bleibt. Es ist nicht nur für die Erhaltung unzähliger Tier- und Pflanzenarten sondern auch für das Gedeihen artenreicher, ökologisch vernetzter und stabiler Wälder unverzichtbar. Stirbt ein Baum, so zieht neues Leben in ihn ein: Pilze und Bakterien besiedeln ihn zusammen mit Millionen von Gliedertieren wie Käfern, Spinnen, Asseln und Springschwänzen. Sie lassen die Biomasse des Baumes durch Zersetzung wieder in den Nährstoffkreislauf des Waldes einfließen. Wenn bei absterbenden Bäumen die Forstschutzregeln eingehalten werden und keine Schädigung des Waldes durch Schädlingsvermehrung droht, ***besteht kein Grund zur Angst vor Totholz: Von bereits abgestorbenem Holz geht kaum Gefahr für gesunde Bäume aus, denn die echten Totholzbesiedler können sich nicht im gesunden Holz ernähren.***

Zum liegenden Biotopholz gehören umgefallene Bäume, Äste, Reisighaufen und Baumstöcke. Hier sind die Lebensbedingungen einheitlicher als im stehenden, denn durch mangelnde Sonnen- und Windexposition ist liegendes Biotopholz meist feuchter und wird dadurch rascher zersetzt.

Zum stehenden Biotopholz zählen Dürrlinge und absterbende Stämme. Es hat wahrscheinlich eine größere ökolo-

gische Bedeutung: durch seine sonnenexponierte und -abgewandte Seite bietet stehendes Biotopholz sowohl wärme- als auch feuchtigkeitsliebenden Pilz-, Käfer- und anderen Insektenarten günstige Lebensbedingungen an einem Stamm. Besonders viele gefährdete Arten kommen nur in diesem Habitat vor. Gerade durch die Besonnung bildet sich eine wesentlich andere Fauna als bei liegendem Holz, weil das Wärmebedürfnis vieler Arten ausschließlich vom stehenden Holz erfüllt wird. Liegendes Biotopholz kann daher niemals Ersatz für stehendes sein.

Stark zersetztes Holz ist auch ein günstiges Keimbeet für Baumsamen und fördert damit die natürliche Waldverjüngung.

Wie kommt der Wirtschaftswald zu mehr alten „Pensions-Bäumen“ und Biotopholz?

Im Wirtschaftswald werden die Bäume geerntet, solange das Holz gesund ist, noch bevor Alterungsprozesse einsetzen oder Holzfehler und -fäulnis die Nutzbarkeit des Holzes vermindern. Geplantes Biotopholz bedeutet daher für den Waldbesitzer Verzicht auf Verkaufserlöse. Mit etwas Bereitschaft lässt sich jedoch einiges für die Natur tun:

- **Erhaltung von Höhlenbäumen** (Specht- und Insektenlöcher) und **Bäumen mit Großvogelhorsten**
- **Erfassung und Markierung dieser Bäume**
- **Belassen von bereits vorhandenem Totholz wie stehend abgestorbenen Bäumen, umgestürzten Biotopbäumen etc.** (Totholzanteil ist ein Kriterium für die Klassifizierung der Naturnähe von Wäldern)
- **Belassen absterbender Bäume, wenn keine gefährliche Schädlingsvermehrung droht**
- **Erhaltung von Bäumen mit besonderen Vorkommen von Pflanzen, Insekten (insbesondere Käfern), Pilzen etc.**
- **Belassen einzelner gebrochener Stämme.** Nicht jeder kleinräumige Windwurf muss aufgearbeitet werden (die Aufarbeitungskosten sind meist höher als der erzielbare Erlös)
- **Erhaltung seltener heimischer Baumarten**
- **Erhaltung von Streuobstbäumen** (es gibt vielfältige Förderungen je nach Bundesland)

Förderungen - Belohnung für naturnahe Waldwirtschaft

Dezidierte Förderungen für Alt- und Totholz gibt es derzeit nur in Salzburg, Nieder- und

Rechtliche Probleme beim Stehenlassen von alten „Pensions-Bäumen“ und Biotopholz

Bäume, die ohne Zutun des Menschen auf natürliche Weise abgestorben sind, gehören zu den typischen Gefahrenquellen des Waldes. Hier regelt das Forstgesetz, dass für den Waldzustand abseits öffentlicher Straßen und Wege (Bundes-, Landes-, Gemeindestraßen und -wege) nicht gehaftet wird und dass dieser nicht ungefährlich gestaltet und erhalten werden muss. Jeder, der den Wald betritt, hat auf dort vorhandene Gefahren zu achten und daraus entstehenden Schaden selbst zu tragen. Entlang öffentlicher Straßen und Wege trifft den Waldeigentümer insoweit eine Verkehrssicherungspflicht, als er einen erkennbar gefährlichen Zustand des forstlichen Bewuchses im unmittelbaren Gefährdungsbereich zu beheben hat (z. B. überhängende morsche Äste, erkennbar nicht mehr standfeste Bäume).

Das Forstgesetz bestimmt aber auch, dass der Waldeigentümer entlang von Forststraßen und markierten Wegen für den Waldzustand haftet wie entlang von öffentlichen Straßen. In beiden Fällen ist die Haftung allerdings eingeschränkt auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Zu beachten ist auch die strafrechtliche Verantwortlichkeit des Waldeigentümers, falls ein Mensch infolge einer schon vorher erkennbaren Gefahrenlage an Leib oder Leben zu Schaden kommt.

Oberösterreich. Allerdings könnten sich durch die **Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raumes (Forstliche Förderung;** derzeit in Brüssel zur Verhandlung; die Genehmigung wird im Frühjahr 2000 erwartet) **und ÖPUL 2000 (Streuobstwiesen)** neue Fördermöglichkeiten in den Bundesländern eröffnen: Gefördert werden sowohl Maßnahmen im Sinne von Natur- und Umweltschutz als auch solche, die der wirtschaftlichen Verbesserung dienen. Detaillierte Informationen siehe Anmeldeabschnitt.

Salzburg:

Prämie für Altholzinseln:

Bei einer Laufzeit von 20 Jahren beläuft sich die Prämienhöhe bei Weichlaubholz auf 500,-, bei Hartlaubholz auf 750,-, bei Nadelholz auf 600,- und bei Zirben auf 800,- öS/0,1 ha/Jahr.

Pflegeprämie für stehendes Totholz:

mind. 355 mm Brusthöhendurchmesser. Laufzeit 5 Jahre. Prämienhöhe: max. 5 Bäume/ha, pro Baum und Jahr 200,- für Fichte, Tanne, Lärche, Buche, Ahorn, Esche und Eiche. Für alle übrigen Baumarten 100,-/Jahr.



BAUM-PENSION ALTE BÄUME LEBENS-RÄUME

Auskunft: Salzburger Landesregierung, Abt. Naturschutz T 0662/8042-5515 sowie die LWK T 0662/870571-0.

Oberösterreich

Spechtbaumpföderung zur Erhaltung von Spechtbäumen, Alt- und Totholz:

Voraussetzungen sind ein Mindestdurchmesser von 50 cm, Wirtschaftswald, bringbare Lagen, Abstand zu Straßen und Wanderwegen, Bäume dürfen keine Forstschuttrisiken darstellen. Die Föderung ist unabhängig von der Baumart und der Stammqualität und beträgt je nach Baumdimension zwischen 600,- und 1250,- öS für lebende "Spechtbäume". Ab dem 5. Baum pro Waldbesitzer reduziert sie sich auf die Hälfte. Die Föderung erfolgt einmalig für den Zeitraum von 20 Jahren.

Auskunft: OÖ. Landesregierung, Abt. Naturschutz T 0732/7720-1880 sowie die LWK T 0732/6902-0.

Niederösterreich

Föderung zur Erhaltung von Höhlenbäumen (BHD mind.

*** Ein Kooperationsprojekt des Naturschutzbundes Österrich gemeinsam mit:** BMLFUW, Österrichische Bundesforste AG (ÖBFAG), Hauptverband der Land- und Forstwirtschaftsbetriebe Österrichs (HVLFB), Biosa, Österrichischer Forsverein, Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österrichs, Umweltdachverband ÖGNU, Umweltbundesamt, Österrichische Landesjagdverbände, Naturschutz- und Landwirtschafts-abteilungen in den Landesregierungen, Landesforstdirektionen, Forstamt der Stadt Wien, Gesellschaft zur Erhaltung alter Baum- und Strauchsorten (ÖGEB), Naturkundliche Station der Stadt Linz, Österrichische Naturschutzjugend, Österrichische Landjugend, ERNTE-Verband, Ökokreis, Forstliche Ausbildungsstätten, FBVA Wien, Univ. für Bodenkultur – mehrere Institute, Verband Österrichischer Volksbildungswerke.

40 cm, Prämie: 1200,-/Baum) **und Stehendem Totholz** (BHD von mind. 40 cm, Prämie: 600,-/Baum). Gilt für max. 10 Bäume/Waldbesitzer, Laufzeit 10 Jahre, einmalige Prämie. **Auskunft:** NÖ. LR/Forstwirtschaft T 02742/200-2959.

Quellenangabe:

HVLFB ÖSTERREICHS (Hrsg): *Der Specht - Freund unseres Waldes*
GEISER R.: *Artenschutz für holzbe-wohnende Käfer; Sonderdruck aus Ber-ichte der ANL 18 (1994)*

MOSER E.: *Die Spechtbaumpföderung in Oberösterreich; Landesforstdirek-tion OÖ.*

NABU Deutschland (Hrsg): *Totholz für einen naturnahen Wald; Positionspa-pier der BAG Wald und Wild*

—: *Lebensraum Höhlenbaum; Akti-onstip*

—: *Das NABU-Waldkonzept*
Mylany H. u. Hauk E. (Beilage zur Österr. Forstzeitung 1997): *Die Biotopholzausstattung des österr. Waldes*

SPÖRK J.: *Naturschutz im Wirtschaftswald (in "Naturschutzbrief 3/95")*

KLAUSNITZER B.: *Wollen wir wirk-lich Landschaften mit einer reichen Tierwelt... (in: Europ. Landschaftsent-wicklung mit großen Weidetieren, Ger-ken B. und Görner M. (Hrsg.), Huxaria Verlag 1999)*

JONAS A.: *Geld für den Wald (in: AgroBonus 2/2000)*

Warum werde ich Baumpensions-Partner?

- ❖ Ich möchte Spechten, Käuzen, Fledermäusen und anderen Tieren Lebensraum in meinem Wald bieten
- ❖ Ich möchte die Bedeutung eines naturnahen Wirtschaftswaldes auch anderen näher bringen.
- ❖ Ich unterstütze damit den Einsatz des Naturschutzbundes für diesbezügliche Föderungen in allen Bundesländern sowie die Änderung der Haftungsfrage bei Schäden durch umgefallene Bäume.
- ❖ Als Baum-Pensionspartner kann ich die Angebote des Naturschutzbundes und seiner Partner in Anspruch nehmen, siehe Rückmeldeab-schnitt.
- ❖ Ich erhalte bei Projektende eine Dokumentation aller mitwirkenden Baum-Pensions-Partner. Diese Doku-mentation wird veröffent-licht.
- ❖ In einer großen Abschluss-veranstaltung (Winter 2000/2001) werden alle Baumpensions- und Koope-rationspartner mit ihren Lei-stungen präsentiert.

Übrigens: Bei der auch inter-national immer stärker gefor-derten Holzzertifizierung ist der Biotopholzanteil ein wes-entliches Kriterium.

Text: Ingrid Hagenstein, **Digitale Grafik:** Dipl.-Des. Manfred Lindner, Mainz

Ja, ich beteilige mich am Projekt „Baum-Pension“

Ich besitze / verwalte insgesamt.....ha Wald mit vorwiegend folgenden Baumarten (in %):

Ort:

Höhenlage:

Bezeichnung des Waldortes/Reviername:

- Ich stelle der Natur ca.....St. Bäume (Spechtbäume, Höhlenbäume, seltene und alte Bäume etc.) zur Verfügung
- Ich stelle ca.St. stehendes Totholz zur Verfügung
- Ich stelle ca.....St. ganze liegende Stämme zur Verfügung
- Zur Schaffung von "Naturwaldzellen" stelle ich.....% Fläche meines Waldes außer Nutzung.
- Weitere Aktivitäten:

- Zur Kennzeichnung senden Sie mir bitte die Schablone mit dem Eulensymbol.
- Ich bestelle die witterungsbeständige Informationstafel (genaue Preisangabe noch nicht möglich, ca. öS 200,-)
- Ich bestelle die Informationsmappe um 200.- öS + Versand (Inhalt: **NATUR&Land-Heft "Baum-Pension"**; Waldrand-Broschüre der LWK; Auszüge aus der Spechtmappe von Biosa; detaillierte Information zu Förderungen und gesetzlichen Vorgaben; Schablone zur Baumkennzeichnung; Literaturliste)
- Ich bestelle nur das NATUR&Land-Heft "**Baum-Pension**" à 50,- öS + Versand (ab 50 St. 40,-, ab 100 St. 30,-)
- Senden Sie mir die Ausschreibungsunterlagen zum Fotowettbewerb "Alte Bäume – Lebensräume"
- Ich bin einverstanden, in der Homepage des Naturschutzbundes im Rahmen des Projektes angeführt zu werden
- Senden Sie mir Infos über die geplante Fachtagung im Herbst
- Ich interessiere mich für die Teilnahme an einem Waldkurs in meinem Bundesland

Mein Beitrag zum Projekt wird in der Projekt-Dokumentation angeführt.

Als Baumpensions-Partner werde ich auch in Zukunft oben genannte Lebensräume der Natur überlassen.

Name:

Institution:

Adresse:

Datum, Unterschrift:.....



ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 2000

Band/Volume: [2000_1-2](#)

Autor(en)/Author(s): Hagenstein Ingrid

Artikel/Article: [Kooperationsprojekt des Naturschutzbundes: Baumpension - Alte Bäume-Lebensräume 34-39](#)